

## Ingenieure in M-V wünschen sich einheitliche Bauordnung

Bereits 1955 vereinbarte das Bundesbauministerium für Wohnungswesen mit den Bundesländern, dass ein bereits ausgereifter Entwurf einer Bundesbauordnung in Landesbauordnungen überführt wird. In der 1948 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (ARGEBAU)“, wurde sich 1956 auf die Musterbauordnung (MBO) geeinigt. Die ARGEBAU wird nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland durch die Bauministerkonferenz fortgeführt. Die Umsetzung in Landesrecht ist bundesweit sehr unterschiedlich, auch die zu beachtende Rechtsprechung unterscheidet sich durchaus: Ingenieure und Architekten, die bundesweit bauvorlageberechtigt sind, müssen vorhabenbezogen die örtlich geltenden Vorschriften (auch bauordnungsrechtlich) beachten. Zwischen Genehmigungsbehörden und Entwurfsverfassern kommt es diesbezüglich nicht selten zu Abstimmungsproblemen.

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Ingenieurkammer hat ergeben, dass sich diese eine einheitliche Bauordnung wünschen und dazu die Musterbauordnung präferieren (Stand: 30.03.2022). Die entsprechenden Mitglieder des Vorstandes werden sich für die Harmonisierung der Bauordnungen in Deutschland einsetzen.

Auswertung in absoluter Teilnehmeranzahl

